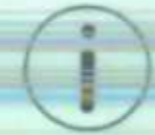


Zeichenerklärung gemäß Planzeichenverordnung vom 30. Juli 1981

Gemeindegrenze



informativ übernommen

1. Art der baulichen Nutzung:

best.	gepl.		
		Reines Wohngebiet	(§ 3 BauNVO)
		Allgemeines Wohngebiet	(§ 4 BauNVO)
		Dorfgebiet	(§ 5 ")
		Mischgebiet	(§ 6 ")
		Gewerbegebiet	(§ 8 ")
		Eingeschränktes Gewerbegebiet	
		Sondergebiet	(§ 11 ")
		Baubestand im Außenbereich	

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs. Flächen für den Gemeinbedarf:

	Gemeindeverwaltung
	Schule
	Kirche, Kapelle
	Sparkasse
	Feuerwehrgerätehaus
	Kindergarten
	Festspielplatz
	Post
	Sportheim

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege:

best.	gepl.	
		Überörtliche Straßen mit Anbauverbotszone und Zustimmungsbereich
		örtliche Hauptverkehrsstraßen
		Ortsdurchfahrtsgrenzen
		öffentliche Parkplätze

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen:

best.	gepl.	
		Abwasser
		Wasser
		Strom

5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen:

best.	gepl.	
		110 KV Leitung der OBAG mit Schutzstreifen
		20 KV Leitung der OBAG mit Schutzstreifen
		20 KV Kabel der OBAG
		Gasleitung der Ferngas Nordbayern AG
		Fernmeldekabel
		Wasserleitung
		Abwasserleitung

6. Grünflächen:

best.	gepl.	
		Parkanlage
		Sportplatz
		Friedhof
		Kinderspielplatz
		Dorfanger

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses:

	Wasserflächen
	Überschwemmungsgebiet
	Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

8. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen:

	Steinbruch
	Sprengbereich
	Schutzzone

9. Flächen für die Land- und Forstwirtschaft:

	Landwirtschaft
	Forstwirtschaft

10. Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes:

	Bereich in denen die zulässigen Schallpegel überschritten werden
--	--

11. Regelungen für den Denkmalschutz und für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen:

	Baudenkmal mit Nummer
	Ensemble

12. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft:

1. Schutzgebiete

	Naturpark "Bayerischer Wald" - Schutzzone (Verordnung vom 16.9.1986)
--	--

2. Schutzwürdige Flächen

	Biotop, Biotopkartierung 1986, Blatt X7045
	Biotop, Biotopkartierung 1987, Blatt X7044
	nach Art. 611 BayNatSchG geschützte Flächen (Feuchtgebiete, Trockenstandorte)
	nach Art. 6d1 BayNatSchG geschützte Flächen (Teilflächen des Biotops)
	erhaltenswerter Baumbestand
	erhaltenswerter Gehölzbestand

3. Vorschläge zur Ortsrandgestaltung

	Eingrünung
--	------------

13. Sonstige Planzeichen:

	Flächen für die keine zentrale Abwasserbeseitigung vorgesehen ist
--	---

WALDFUNKTIONPLAN (nachrichtliche Übernahme)

Wald mit besonderer Bedeutung für ...

	... den Wasserschutz
	... das Landschaftsbild
	... den Bodenschutz
	... den Straßenschutz

	... die Erholung (Intensitätsstufe II)
	Vorrangfläche Naturstein aus dem Regionalplan